



Phot. Meurisse

Moment aus einem französischen Säbelduell

gilt als der Beleidigte. Ein viel verbreiteter Irrtum ist die Annahme, daß dem Geforderten die Wahl der Waffen zustände. Das ist natürlich unrichtig — die Wahl der Waffen steht stets dem Beleidigten zu, der überhaupt die denkbar weitgehendsten Vorrechte hat. Bei einfacher Beleidigung steht ihm die Wahl der Waffen zu (Säbel, Degen, Pistole) — bei Beleidigung durch Beschimpfung die Wahl der Art des Duells, und bei Beleidigung durch Schlag

außerdem noch die Bestimmung der Distanz. Die Ansicht, daß beim Duell stets neue, den Kontrahenten unbekannte Waffen benutzt werden, ist unrichtig. Es ist erlaubt, sich seiner eigenen Waffen zu bedienen. Die Gegner legen Rock und Weste ab, und werden von den Sekundanten der Gegenpartei untersucht. Derjenige, der geschossen hat, muß das Feuer des Gegners unbeweglich erwarten. Die Antwort muß binnen einer halben Minute erfolgt sein. Der Kampfleiter kommandiert „Feuer“, und beginnt unmittelbar danach zu zählen. Zwischen eins und drei darf geschossen werden. Die Pausen zwischen den Zahlen betragen etwa eine Sekunde. Hunderte von Paragraphen regeln den genauen Verkehr für Gegner und Sekundanten. Bei uns liegen den Duellen meist positive Anlässe zugrunde — während in Frankreich und Italien vor kurzem das Duell eine Art Modekrankheit war, die vielfach von den Witzblättern glossiert wurde. Für Deutschland besteht seit 1918 ein sehr striktes Duellverbot. Trotzdem finden auch heute noch in beschränktem Maße Forderungen statt, die aber naturgemäß nur selten in die Öffentlichkeit dringen.



Ein Aufsehen erregendes Duell in Mailand, bei dem Aldo Nadi und der Journalist Adolf Cotronni sich gegenüberstanden, letzterer unterlag nach der vierten Runde